



Integrationsklasse für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Konzept

Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Amt für gemeindliche Schulen:
Johannes Furrer, Koordinator Asyl Bildung

Arbeitsgruppe:
Michael Truniger, AGS
Nino Steck, Prorektor Schule Menzingen
Esther Brandenburg, Stadtschulen Zug
Salome Erhardt, Schulpsychologischer Dienst
Christian Murbach, Soziale Dienste Asyl

Amt für gemeindliche Schulen, August 2025

DBK AGS 1.1 / 10.15 / 43244

Inhalt

1.	Grundlagen Integrationsklassen (IK)	5
1.1.	Grundlagendokumente	5
1.2.	Leitideen	5
2.	Ziele der Integrationsklasse	6
2.1.	Ziele für «Leben in der neuen Umgebung»	7
2.2.	Ziele für «fachbereichsbezogene Kompetenzen»	7
3.	Unterricht Integrationsklasse Primar (IK PS)	7
3.1.	Unterrichtsorganisation IK PS	7
3.1.1.	Klassengrösse	7
3.1.2.	Studentafel	7
3.1.3.	Muster-Stundenplan	10
3.1.4.	Einrichtung Klassenzimmer	10
3.2.	Klassenführung	10
3.3.	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur	10
4.	Unterricht Integrationsklasse Sekundarstufe I (IK SEK I)	11
4.1.	Unterrichtsorganisation IK SEK I	11
4.1.1.	Klassengrösse	11
4.1.2.	Studentafel	11
4.1.3.	Musterstundenplan	13
4.1.4.	Ausstattung Klassenzimmer	13
4.2.	Klassenführung	13
5.	Zusammenarbeit allgemein	14
5.1.	Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	14
5.2.	Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen	14
6.	Schnittstellen und Anschlusslösungen	14
6.1.	Schulpsychologischer Dienst Kanton Zug	14
6.2.	Soziale Dienste Asyl / Zentrumsleitungen	14
6.3.	Integratives Brückenangebot (IBA) und weitere Angebote	14
6.4.	Schulergänzende Betreuung (SEB)	15
6.5.	Kantonale Dienste bzw. externe Anbieter von Leistungen	15
6.6.	Transfer in andere Gemeinden	15
7.	Standortbestimmung und Beurteilung	16
7.1.	Erstgespräch: vor dem Eintritt in die Integrationsklasse	16

7.2.	Orientierungsgespräch: spätestens nach 6 Monaten	16
7.3.	Lernbericht: vor der Eingliederung in die Regelklasse	16
7.4.	Eingliederung in die Regelklasse	16
8.	Vorgehen zur Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Kindergarten, die Primarschule und Integrationsklasse	17
8.1.	Standortgespräch vor Schulaufnahme (immer durchzuführen)	17
	8.1.1. Teilnehmende	17
	8.1.2. Ziel des Standortgesprächs	17
8.2.	Integration nicht schulbereiter Asylsuchender Primarstufe / Kindergarten	17
	8.2.1. Fachrunde	17
	8.2.1.1. Teilnehmende	17
	8.2.1.2. Fragen zur Klärung	17
	8.2.1.3. Massnahmen	18
	8.2.2. Kontinuierlicher Austausch und Evaluierung	18
9.	Vorgehen zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und nicht schulbereiter Asylsuchender auf der Sekundarstufe I	18
9.1.	Standortgespräch vor Schulaufnahme	18
	9.1.1. Ziel des Standortgesprächs:	18
	9.1.2. Klärung der Verantwortlichkeiten und Informationsfluss	19
	9.1.3. Kontinuierlicher Austausch und Evaluierung	19
	9.1.4. Weiterführende Unterstützung und Massnahmen	19
10.	Hinweise zu den Lehrmitteln	20
10.1.	Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (PS)	20
10.2.	Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (SEK I)	20
10.3.	Instrumente für die Sprachstanderfassung	20
10.4.	Links für weiterführende Lernmedien	22
11.	Anhang	23

1. Grundlagen Integrationsklassen (IK)

1.1. Grundlagendokumente

- Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Konzept für die Primarstufe, November 2016)
- Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Konzept für die Sekundarstufe I, Januar 2024)
- Konzept für die Stadtschulen Zug – Umsetzung DaZ-Ukraine-Klassen in Angleichung an das kantonale Konzept für Integrationsklassen
- Informationsbroschüre «Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule» der Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen
- «Richtlinien Besondere Förderung» des Kantons Zug
- «Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung» des Kantons Zug
- «Studentafeln der gemeindlichen Schulen» des Kantons Zug
- Schulgesetzgebung des Kantons Zug
- Schul- und Disziplinarverordnung der betreffenden Schulgemeinden

1.2. Leitideen

- Alle in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und Schule.
- Die Bildungsinhalte der Integrationsklasse gliedern sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: «Leben in der neuen Umgebung» und «Schulfachbezogene Kompetenzen». Bei letzterem Bereich stehen zunächst insbesondere die sprachlichen Kompetenzen im Vordergrund.
- Der Zuger Lehrplan bildet den Orientierungsrahmen für die Lerninhalte.
- Die Orientierung in der neuen Lebenssituation und -umgebung ist prioritär. Der Unterricht wird in regelmässigen Strukturen organisiert.
- Die Kinder werden beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv gefördert.
- Der Unterricht wird flexibel nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet.
- Der Unterricht wird unter Berücksichtigung und Einbezug der kulturellen Vielfalt gestaltet.
- Kinder und Jugendliche, welche eine Flucht, unter anderem aus Kriegsgebieten, hinter sich haben, benötigen Rücksichtnahme auf ihre spezifische Situation (z. B. Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch etc.).
- Der Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Schulalltag unterstützt die Integration der Schülerinnen und Schüler in unser Schulsystem.
- Eine sinnvolle Integration in die gemeindlichen Schulen des Kantons Zug wird angestrebt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Regelstrukturen nicht zu stark belastet werden und eine solidarische Umverteilung in weniger belastete Schulgemeinden möglich ist.

2. Ziele der Integrationsklasse

- Ziel der Integrationsklasse ist es, neben dem Erwerb der Sprachkompetenz (Deutsch) die überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) der Schülerinnen und Schüler zu stärken und dadurch den Anschluss in eine Regelklasse zu ermöglichen.
- In der Regel erfolgt die Eingliederung in die Regelklasse nach einem Jahr, mit Berücksichtigung von vorübergehenden Lernzielanpassungen und erhöhtem DAZ-Bedarf. Die Klasse entspricht dabei möglichst dem Alter des betreffenden Kindes resp. des oder der Jugendlichen.
- In Rücksprache mit den involvierten Personen (Klassenlehrperson IK, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, evtl. Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge) können Kinder und Jugendliche länger in einer Integrationsklasse beschult werden. Dies insbesondere bei Analphabetismus und erhöhtem Förderbedarf im Spracherwerb (Erst- und Zweitsprache). Eine längere Verweildauer in der Integrationsklasse darf nicht die Regel sein, sondern muss stets im Einzelfall abgewogen werden. Ziel der Integrationsklasse ist und bleibt die zeitnahe Eingliederung in die Regelklasse.
- Eine längere Aufenthaltsdauer in einer Integrationsklasse ist ebenfalls möglich, wenn die Integration einer grossen Anzahl an Flüchtenden das System der Regelschulen zu stark belasten würde. Eine längere Verweildauer in der Integrationsklasse darf wiederum nicht die Regel sein. Im Sinne einer solidarischen Grundhaltung unterstützen sich die gemeindlichen Schulen gegenseitig, um eine zeitnahe Eingliederung in die Regelklassen sicherzustellen.
- Eine kürzere Aufenthaltsdauer in einer Integrationsklasse ist ebenfalls möglich, wenn die Sozial- und Fachkompetenz einen Übertritt in die Regelklasse zulässt.
- Erreicht eine Integrationsklasse die Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern gemäss den Richt- und Höchstzahlen der Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder¹, erfolgt die Einteilung neuer Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in eine neu zu gründende Integrationsklasse. Die Eröffnung neuer Integrationsklassen wird so frühzeitig wie möglich mit der Rektorenkonferenz thematisiert. Sind keine Plätze in Integrationsklassen verfügbar, liegt die Beschulung im Auftrag der Wohngemeinde.

¹ § 12 Abs. 1a Bst. c des Schulgesetzes (BGS 412.11)

2.1. Ziele für «Leben in der neuen Umgebung»

Die Schülerinnen und Schüler

- finden sich in der schulischen Umgebung zurecht (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln und Absprachen, Zusammenleben etc.).
- finden sich in der privaten Umgebung zurecht (Busstation, Einkaufsmöglichkeiten etc.).
- lernen unterschiedliche Eigenheiten unserer, ihrer und anderer Kulturen kennen (Essen, Feste, Regeln des Zusammenlebens etc.).
- stärken ihre eigene Identität.
- lernen einen sorgsamen Umgang mit ihrem Umfeld (Mitmenschen, Schulmaterial, Räumlichkeiten etc.).

2.2. Ziele für «fachbereichsbezogene Kompetenzen»

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Deutsch das Niveau A1 bis A2 (vgl. GER im Anhang).
- erreichen in Mathematik möglichst das Niveau der angestrebten Regelklasse (gemäss Zuger Lehrplan).
- verfügen über musische und gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten und Fertigkeiten (gemäss Zuger Lehrplan).
- erwerben methodische, soziale und personale Kompetenzen (gemäss Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Kantons Zug).
- besuchen nach Möglichkeit den Englisch- oder Französischunterricht (je nach Vorkenntnissen).
- erhalten Grundlagen im Fach Medien und Informatik.
- werden in der Integrationsklasse SEK I auf den Berufsfindungsprozess vorbereitet und kennen aufgrund ihrer Kompetenzen mögliche Anschlusslösungen (Integration in Regelklassen, Berufslehre, IBA, Invol etc.).

3. Unterricht Integrationsklasse Primar (IK PS)

3.1. Unterrichtsorganisation IK PS

3.1.1. Klassengrösse

Für die Klassengrössen gelten die Richt- und Höchstzahlen der Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder gemäss dem Schulgesetz².

3.1.2. Stundentafel

Das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler umfasst 24 Lektionen für die Unterstufe und 28 Lektionen für die Mittelstufe I und II. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den Zeiten der Standortgemeinde der Integrationsklasse. Da die Schülerinnen und Schüler einen weiten Schulweg haben können, beginnt der Unterricht am Morgen nie mit einer Frühstunde. Die Blockzeiten sind einzuhalten.

² § 12 Abs. 1a Bst. c des Schulgesetzes (BGS 412.11)

	Unterstufe	Mittelstufe I	Mittelstufe II
Fächergruppen	Lektionen	Lektionen	Lektionen
Sprachen			
Deutsch	11	12 (11*)	12 (11*)
Englisch oder Französisch		(2)	(2)
Mensch und Umwelt			
Leben in der neuen Umgebung	3	4	4
Mathematik	5	7 (6*)	7 (6*)
Gestalten/Musik/Bewegung (nach Möglichkeit integriert in der Regelklasse)			
Gestalten/Musik/Theater	3	3	3
Sport**	2	2	2
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	24	28	28

* Anzahl Lektionen, wenn eine Fremdsprache unterrichtet wird.

** Die dritte Sportstunde wird in «Leben in der neuen Umgebung» integriert.

Inhaltliche Erläuterungen:

Deutsch

Der Zweitspracherwerb steht im Zentrum. Inhaltliche Orientierung bieten das gewählte Deutsch-Lehrmittel, Mensch- und Umwelt-Themen sowie Alltagsbezüge. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht oder nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, werden beim Erlernen der Buchstaben, beim Schreiben und Lesen speziell unterrichtet.

Mathematik

Die Inhalte der Mathematik orientieren sich am Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie an den Basiskompetenzen³ der altersgemässen Regelklassen.

Natur, Mensch, Gesellschaft

Lernen in der Umgebung findet mehrheitlich ausserhalb des Schulzimmers statt. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der neuen Welt. Sie erwerben und vertiefen grundlegendes Wissen und Können. Sie erweitern ihre Erfahrungen und entwickeln neue Interessen.

³ Grobziele (aktuelle Lehrpläne), Grundansprüche (Lehrplan 21)

Musik, Bildnerisches / Textiles und Technisches Gestalten

Gestalterische, musikalische, theatrale, sensomotorische, kinästhetische und ästhetische Kompetenzen werden gefördert. Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Textile und Technische Gestalten mit ihrer Klasse oder in altersgemässen Regelklassen.

Medien und Informatik

Die Orientierung in medialen und virtuellen Lebensräumen und das Verhalten gemäss den entsprechenden Gesetzen, Regeln und Wertsystemen werden gefördert. Die Medienerfahrung wird durch die interaktive Nutzung der Medien und das Kommunizieren und Kooperieren unterstützt.

Englisch/Französisch

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe I und Mittelstufe II werden, wenn organisatorisch möglich, in Englisch und/oder Französisch geschult. Die Zuteilung erfolgt durch die Klassenlehrperson. Der Fremdsprachenunterricht wird in der Regel von einer Fachlehrperson erteilt.

Bewegung und Sport

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Sportunterricht (inkl. Bewegung im Wasser) mit ihrer Klasse oder in altersgemässen Regelklassen.

3.1.3. Muster-Stundenplan

Der untenstehende Muster-Stundenplan ist als Vorschlag zu verstehen, wie die Woche eingeteilt werden könnte. Hausaufgaben werden in der Regel keine erteilt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	
2	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	
3	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik	
4	Mathematik	Gestalten/ Musik/Theater	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik	
Mittagspause						
1	Gestalten/ Musik/Theater	Leben in der neuen Umgebung		Sport	*Englisch / Französisch	*De
2	Gestalten/ Musik/Theater	Leben in der neuen Umgebung		Sport	*Englisch / Französisch	*Ma

1 Lektion = 45 Minuten

*Mittelstufe I + II

3.1.4. Einrichtung Klassenzimmer

Die Klassenzimmer und Gruppenräume sind stufengerecht eingerichtet. Die Einrichtung entspricht den Anforderungen des Mehrklassenunterrichts. Es ist genügend Platz für Gruppenarbeiten und individuelle Lernräume vorhanden, die die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

3.2. Klassenführung

Für die Führung der Integrationsklasse wird ein Pensum von 140 % empfohlen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Klassenhilfe, Zivildienstleistende) im Sinne einer entlastenden Assistenz sind möglich.

3.3. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

Nicht nur Deutsch als Zweitsprache, sondern auch die Herkunftssprache der Zuwandererfamilie soll gefördert werden, denn Mehrsprachigkeit verstärkt die interkulturelle Kompetenz und ist ein Vorteil in der globalisierten Welt. Die Lehrperson und die Schule weisen die Erziehungsberechtigten auf die Wichtigkeit des Erhalts und des Ausbaus der

Erstsprache sowie auf das allfällige Angebot des HSK-Unterrichts hin. Falls vorhanden, sollten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zum Besuch des HSK-Unterrichts haben.

4. Unterricht Integrationsklasse Sekundarstufe I (IK SEK I)

4.1. Unterrichtsorganisation IK SEK I

4.1.1. Klassengrösse

Für die Klassengrössen gelten die Richt- und Höchstzahlen der Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder gemäss dem Schulgesetz⁴.

4.1.2. Stundentafel

Das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler beträgt 28 Lektionen für die Sekundarstufe I. Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem Stundenplan der Standortgemeinde der Integrationsklasse. Da die Schülerinnen und Schüler unter Umständen einen langen Schulweg haben, beginnt der Unterricht am Morgen in der Regel nicht mit einer Frühstunde.

	Sekundarstufe I
Fächergruppen	Lektionen
Sprachen	
Deutsch	12
Englisch oder Französisch	3
Mensch, Natur, Gesellschaft (NMG)	
Leben in der neuen Umgebung	4
Mathematik	5
Gestalten/Musik/Bewegung und Sport	
Gestalten/Musik	2
Sport (nach Möglichkeit integriert in der Regelklasse)*	2
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	28

*Die dritte Sportstunde kann in «Leben in der neuen Umgebung» integriert werden.

⁴§ 12 Abs. 1a Bst. c des Schulgesetzes (BGS 412.11)

Inhaltliche Erläuterungen:

Deutsch

Im Mittelpunkt steht der Zweitsprachenerwerb. Inhaltliche Orientierung bieten das gewählte Deutschlehrmittel, Themen aus «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)» und Gegebenheiten aus konkreten Alltagssituationen. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht alphabetisiert sind oder noch keine Kenntnisse der lateinischen Schrift besitzen, werden beim Erlernen der Buchstaben, des Schreibens und Lesens speziell unterrichtet (Lerngruppe und Lehrmittel).

Mathematik

Die Inhalte des Fachs Mathematik orientieren sich am Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie an den Basiskompetenzen⁵ der altersgemässen Regelklassen.

Leben in der neuen Umgebung

Das «Lernen in der neuen Umgebung» findet mehrheitlich ausserhalb des Schulzimmers statt. Diese Zeit dient der Erkundung der näheren Umgebung (Wald, Tiere, Einkaufsmöglichkeiten, Kontaktmöglichkeiten etc.). Inhaltlich bieten Themen aus «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)»- und «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)» eine Orientierung.

Gestalten/Musik

Kreative, musikalische, darstellerische, sensomotorische, kinästhetische und ästhetische Fähigkeiten werden gefördert.

Englisch/Französisch

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden in Englisch oder Französisch unterrichtet. Die Zuteilung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Sport

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit den Sportunterricht in altersgemässen Regelklassen der Standortgemeinde der Integrationsklasse.

⁵ Grobziele (aktuelle Lehrpläne), Grundansprüche (Lehrplan 21)

4.1.3. Musterstundenplan

Der untenstehende Musterstundenplan ist als Vorschlag zu verstehen, wie die Woche eingeteilt werden könnte. Hausaufgaben werden in der Regel nicht erteilt. 1 Lektion entspricht 45 Minuten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
2	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
3	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik	Leben in der neuen Umgebung	Mathematik
4	Englisch/ Französisch	Leben in der neuen Umgebung	Englisch/ Französisch	Leben in der neuen Umgebung	Englisch/ Französisch
Mittagspause					
1	Sport	Deutsch		Mathematik	Gestalten/ Musik
2	Sport	Deutsch		Mathematik	Gestalten/ Musik

4.1.4. Ausstattung Klassenzimmer

Das Klassenzimmer ist stufengerecht eingerichtet. Die Einrichtung entspricht den Anforderungen des Mehrklassenunterrichts. Es gibt genügend Platz für Gruppenarbeiten und individuelle Lernräume, die den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse Rechnung tragen.

4.2. Klassenführung

Für die Führung der Integrationsklasse wird ein Pensum von 140 % empfohlen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Klassenhilfe, Zivildienstleistende, GIK) sind im Sinne einer entlastenden Assistenz möglich.

5. Zusammenarbeit allgemein

5.1. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hat integrativen Charakter, schafft Vertrauen und unterstützt den Lernerfolg der Jugendlichen. Die Lehrpersonen bieten vielfältige Möglichkeiten, das Schulleben kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.

Vor Eintritt in die Integrationsklasse findet ein Erstgespräch zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten statt. Ein Orientierungsgespräch findet bei Bedarf oder spätestens nach 6 Monaten statt (siehe Kap. 6).

5.2. Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen

Die Integrationsklasse ist Teil einer Schule. Die Lehrpersonen der Integrationsklasse sind Mitglieder des entsprechenden Teams. Es finden nach Möglichkeit Gefässe der Zusammenarbeit und gemeinsamen Aktivitäten mit den Regelklassen und deren Lehrpersonen statt (z.B. Schnupperstunden, Projektstage, Exkursionen, Teamanlässe, Fortbildungen). Es findet ein frühzeitiger Austausch zwischen den Lehrpersonen der Integrationsklasse und den Lehrpersonen der Regelklasse der Wohngemeinde statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre zukünftige Klasse vorgängig kennenzulernen. Die Lehrpersonen führen ein Übergabegespräch.

6. Schnittstellen und Anschlusslösungen

6.1. Schulpsychologischer Dienst Kanton Zug

Der Schulpsychologische Dienst steht für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme durch die Verantwortlichen der Integrationsklassen ist anzustreben.

Weitere Informationen sowie eine Liste mit Links zu Fachstellen finden sich in der Broschüre [«Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule»](#) des Kantons Zug.

6.2. Soziale Dienste Asyl / Zentrumsleitungen

Die Zusammenarbeit und Koordination mit beratenden Fachstellen, insbesondere der Sozialen Dienste Asyl (SDA), ist wichtig. Mit den Zentrumsleitungen der kantonalen Unterkünfte bzw. den Durchgangszentren und den Kontaktpersonen der SDA ist ein regelmässiger Austausch aufzubauen. Wo immer möglich, sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Kontaktpersonen SDA involviert (Berufswahl, Schulwechsel etc.).

6.3. Integratives Brückenangebot^[1] (IBA) und weitere Angebote

Mit der Möglichkeit zur Eröffnung von Integrationsklassen SEK I ist das bisherige Angebot des IBA auf Stufe SEK I eingestellt worden. Nach Abschluss der IK SEK I stehen den

^[1] <https://zg.ch/de/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote>

Jugendlichen die Brückenangebote, Berufslehren (inkl. INVOL – Integrationsvorlehre) bzw. weiterführende Schulangebote als Anschlusslösungen offen.

6.4. Schulgänzende Betreuung (SEB)

Den Schulgemeinden mit einer Integrationsklasse wird nachdrücklich empfohlen, das Angebot der SEB (Mittagsverpflegung und Freizeitbetreuung) auch für die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse bereitzustellen. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Integration sowie des Sprachenlernens, da vielfältige direkte Kontakte und Austauschmöglichkeiten ermöglicht werden. Der Kanton beteiligt sich an den SEB-Kosten mittels Pauschale.

6.5. Kantonale Dienste bzw. externe Anbieter von Leistungen

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (Mineur Non Accompagné, MNA) im obligatorischen Schulalter besuchen in der Regel die entsprechenden Integrationsklassen. Eine enge Absprache und Koordination zwischen der Schule und den Betreuungspersonen (z. B. ORS) der MNA ist unabdingbar.

Für Kinder und Jugendliche, die noch nicht schulbereit sind (insbesondere aufgrund von Traumatisierung), werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies kann bedeuten, dass zunächst kein sofortiger Schulbesuch in der entsprechenden Integrationsklasse erfolgt, eine schrittweise Schulintegration mit reduzierten Unterrichtszeiten und/oder parallel zum Schulbesuch eine intensive Betreuung erfolgt. Zentral ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Sozialdiensten sowie spezialisierten Fachstellen, um eine bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen.

6.6. Transfer in andere Gemeinden

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Integrationsklasse den Unterricht in ihrer Wohngemeinde.

Die Solidarität unter den Gemeinden kommt auch zum Tragen, wenn Schülerinnen und Schüler den Regelunterricht nicht in ihrer Wohngemeinde besuchen können, weil z.B. das System bereits sehr belastet ist. Nach Absprache werden die Schülerinnen und Schüler auf andere Gemeinden verteilt und besuchen dort den Unterricht. Dabei soll eine möglichst optimale Lösung für die Familien gefunden werden. Für Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler bis zur 2. Klasse wird, je nach Entfernungen des Unterrichtsortes, ein Transport organisiert. Die übrigen Schülerinnen und Schüler benutzen ÖV. Für die Organisation des Transportes ist in der Regel die zukünftige Schulgemeinde zuständig. Die Finanzierung des Transportes wird durch den Kanton übernommen.

7. Standortbestimmung und Beurteilung

Bei der Standortbestimmung sowie zur Beurteilung unterstützen folgende Instrumente:

7.1. Erstgespräch: vor dem Eintritt in die Integrationsklasse

Die Erziehungsberechtigten und die Lehrperson tauschen erste Informationen und zentrale Anliegen zur Einschulung des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen aus und lernen sich gegenseitig kennen. Die Schülerin oder der Schüler ist ebenfalls anwesend. Die Anwesenheit einer Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers wird vom Kantonalen Sozialamt (Abteilung Asyl) organisiert und finanziert.

7.2. Orientierungsgespräch: spätestens nach 6 Monaten

Die Lehrperson informiert über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen.

An diesem Gespräch nehmen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler teil. In der Regel wird die dolmetschende Person von der Klassenlehrperson organisiert.

7.3. Lernbericht: vor der Eingliederung in die Regelklasse

Die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse erhalten in der Regel keine Noten. Vor der Eingliederung in die Regelklasse erhält das austretende Kind eine Zeugnismappe. Diese enthält den Lernbericht der Integrationsklasse. Der Lernbericht orientiert sich an der Sachnorm.

Bei den Schülerinnen und Schülern der Integrationsklassen können aber auch, wo sinnvoll und der individuellen Entwicklung förderlich, Noten erteilt werden. Für die übrigen Fächer wird ein Lernbericht erstellt. Förderplanung und Sprachstands-Erfassung werden beim Wechsel in die Regelklasse von den Lehrpersonen im Schülerinnen- und Schülerdossier abgelegt. Das offizielle Zeugnisformular wird zweimal im Jahr, jeweils Ende Semester ausgestellt. Das Anmeldeformular für die Regelklasse sowie eine Liste der im Unterricht verwendeten Lehrmittel werden an die Lehrperson der Regelklasse weitergeleitet.

7.4. Eingliederung in die Regelklasse

Der Übertritt in eine Regelklasse ist während oder auf Beginn des Schuljahres möglich. Vor dem Übertritt in die Regelklasse führt die Klassenlehrperson ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Bei diesem Gespräch wird entschieden, ob für die Schülerin, den Schüler weiterhin vorübergehende Lernzielanpassungen notwendig sind. Wenn ja, stellt die Klassenlehrperson der Integrationsklasse via Schulleitung einen Antrag für die entsprechenden Fächer an das Rektorat.

Wegweisende Dokumente sind die Formulare «Anmeldung Integrationsklasse» und «Integrationsklasse, Lernbericht für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich». Diese finden sich unter dem folgenden Link: [Beschulung Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich](#)

8. Vorgehen zur Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in den Kindergarten, die Primarschule und Integrationsklasse

Nicht alle asylsuchenden Kinder und Jugendliche können in Integrationsklassen integriert werden. Verschiedene Gründe erfordern individuelle Absprachen und Lösungen.

8.1. Standortgespräch vor Schulaufnahme (immer durchzuführen)

8.1.1. Teilnehmende

- Eltern
- Schüler oder Schülerin
- Schule
- Evtl. zuständige Sozialarbeiterin, zuständiger Sozialarbeiter

8.1.2. Ziel des Standortgesprächs

- Austausch erster Informationen und zentraler Anliegen zur Einschulung des Kindes zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson
- Gegenseitiges Kennenlernen
- Gewinnung eines umfassenden Bildes der individuellen Situation auf Basis der vorliegenden Informationen und der Vorgeschichte des Schülers / der Schülerin und der Familie

8.2. Integration nicht schulbereiter Asylsuchender Primarstufe / Kindergarten

Weiterführende Unterstützung und Massnahmen (nur bei noch nicht schulbereiten Kindern der Primarstufe, inkl. obligatorisches KG-Jahr).

8.2.1. Fachrunde

8.2.1.1. Teilnehmende

- Klassenlehrperson (KLP), Schulleitung (SL), Schulpsychologischer Dienst (SPD), evtl. zuständige Sozialarbeiterin, zuständiger Sozialarbeiter.
- Ziel: Bedarfsabklärung und interdisziplinäre Einschätzung der schulischen und psychosozialen Bedürfnisse.

→ Fallführung liegt bei der Schulleitung.

8.2.1.2. Fragen zur Klärung

- Welche schulische Betreuung, Begleitung und Förderung braucht der Schüler / die Schülerin?
- In welchem Umfang ist der Unterricht in einem Kindergarten oder einer Integrationsklasse aktuell realisierbar?
- Welches schulische Setting braucht es vor Ort?
- Welche ausserschulischen Unterstützungsangebote sind notwendig?

8.2.1.3. Massnahmen

- Definition konkreter Massnahmen und Klärung der Zuständigkeiten.
- Miteinbezug der Eltern (Mitarbeit einfordern, Einverständnis einholen...).
- Die Rektorin, der Rektor entscheidet gemäss § 63 Abs. 4 des Schulgesetzes über Massnahmen und die Zuweisung in ein zu definierendes Setting.

8.2.2. Kontinuierlicher Austausch und Evaluierung

- Alle beteiligten Akteure, inkl. Eltern, bleiben im kontinuierlichen Austausch.
- Laufende Überprüfung der Massnahmen und Anpassung an den Entwicklungsstand der Schülerin, des Schülers.
- Sicherstellung eines Kommunikationskanals für kurzfristige Absprachen und Krisenfälle.
- Im Austausch mit den beteiligten Akteuren stellen SDA in Absprache mit den Eltern die psychosoziale Betreuung und bei Bedarf die Anbindung an eine psychiatrische und psychologische Versorgung, besonders für traumatisierte Kinder, sicher.

9. Vorgehen zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) und nicht schulbereiter Asylsuchender auf der Sekundarstufe I

9.1. Standortgespräch vor Schulaufnahme

- Vor der Aufnahme in eine Integrationsklasse oder – falls keine Integrationsklasse vorhanden ist – in die Regelklasse findet (analog zur Fachrunde auf der Primarstufe) in der Regel ein Standortgespräch zu dem/der Jugendlichen statt. Das Gespräch kann auch online stattfinden.
- Teilnehmende am Gespräch sind:
 - Soziale Dienste Asyl (SDA)/Organisation der MNA-Betreuung: SDA/Organisation der MNA-Betreuung fungieren als fallführende Instanz und stellen eine Bezugsperson als verlässliche Ansprechpartnerin, verlässlichen Ansprechpartner sicher.
 - Beistandschaft: Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) errichtet möglichst rasch eine Beistandschaft oder Vormundschaft.
 - Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - Schule (Organisation des Gesprächs)

9.1.1. Ziel des Standortgesprächs:

- Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Vorgeschichte des/der Jugendlichen soll ein Bild der individuellen Situation des/der Jugendlichen gewonnen werden.
- Interdisziplinäre Einschätzung der schulischen und psychosozialen Bedürfnisse:
 - Welche schulische Betreuung und Förderung braucht die Schülerin, der Schüler?
 - In welchem Umfang ist der Unterricht in einer Integrationsklasse aktuell sinnvoll bzw. realisierbar?
 - Welche ausserschulischen Unterstützungsangebote sind notwendig?

- Definition konkreter Massnahmen und Klärung der Zuständigkeiten.
- Die Rektorin, der Rektor entscheidet gemäss § 63 Abs. 4 des Schulgesetzes über Massnahmen und die Zuweisung in ein zu definierendes Setting.

9.1.2. Klärung der Verantwortlichkeiten und Informationsfluss

- Bestimmung der Bezugsperson sowie der Beistandschaft:
Die Bezugsperson der SDA/Organisation der MNA-Betreuung sowie die durch die KESB zu errichtende Beistandschaft müssen so früh wie möglich bestimmt werden. Die Bezugsperson übernimmt bis zur Errichtung der Beistandschaft die notwendigen Koordinationsaufgaben mit der Schule.
- Informationsweitergabe:
Die SDA/Organisation der MNA-Betreuung stellen den Teilnehmenden des Standortgesprächs (Ziffer 1) die relevanten Inhalte zur Verfügung, die für die Einschätzung der schulischen und psychosozialen Bedürfnisse hilfreich sind.

9.1.3. Kontinuierlicher Austausch und Evaluierung

- Alle beteiligten Akteure (Schule, SDA/Organisation der MNA-Betreuung, Vormundschaft, SPD) bleiben im kontinuierlichen Austausch. SDA/Organisation der MNA-Betreuung als fallführende Instanz stellen den Austausch sicher.
- Laufende Überprüfung der Massnahmen und Anpassung an den Entwicklungsstand des/der Jugendlichen.
- Sicherstellung eines Kommunikationskanals für kurzfristige Absprachen und Krisenfälle.

9.1.4. Weiterführende Unterstützung und Massnahmen

Im Austausch mit den beteiligten Akteuren stellen SDA/Organisation der MNA-Betreuung sicher:

- die psychosoziale Betreuung und bei Bedarf die Anbindung an eine psychiatrische und psychologische Versorgung, besonders für traumatisierte Jugendliche
- die Vernetzung mit weiteren Integrations- und Unterstützungsangeboten (Freizeitangebote, Mentoring, berufliche Orientierung etc.)

10. Hinweise zu den Lehrmitteln

Die Lehrmittel für den Unterricht werden im Lehrmittelverzeichnis des Kantons Zug aufgeführt (<https://zg.ch/de/bildung/schulen/gemeindliche-schulen/unterricht/lehrmittel#Lehrmittelverzeichnis>) oder sind im Webshop (<https://shop.lehrmittelzentrale.zg.ch/home>) ersichtlich.

10.1. Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (PS)

- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Lehrbuch mit Audio CD. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Arbeitsbuch. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Wörterheft. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Testheft. Stuttgart: Klett
- Douvitsas-Garnst, J., Xanthos-Kretzschmer, S., Eleftherios, X. (2012). Das Neue Deutschmobil 1 – Lehrerhandbuch. Stuttgart: Klett
- Finsler, H., Halfhide, Th., Paoli, G., Zürcher, G. (2014). LeseEinstieg für Fremdsprachige. Zürich: Lehrmittelverlag

10.2. Empfohlene Lehrmittel für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (SEK I)

- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Themenbuch A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Arbeitsheft A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Themenbuch A2, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Arbeitsheft A2, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Webplattform, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Handbuch für Lehrpersonen A1, LMVZ
- Startklar – Deutsch für Jugendliche, DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe I, Handbuch für Lehrpersonen A2, LMVZ

10.3. Instrumente für die Sprachstandfassung

Im Verlauf des Unterrichts kann die Lehrperson Leistungssituationen ausschildern. Diese formativen Beurteilungen basieren auf den im Unterricht behandelten Themen und Inhalten.

Zur Sprachstanddiagnostik im engeren Sinn kann mit der Profilanalyse nach Wilhelm Griesshaber (vgl. Heilmann, 2012)⁶ gearbeitet werden. Mit ihr werden halbjährlich mündliche oder schriftliche Äusserungen der Lernenden untersucht und aus den Befunden sogenannte Sprachförderhorizonte abgeleitet.

Die Instrumente «sprachgewandt I & II» (siehe Lehrmittelverzeichnis) kommen erst zum Einsatz, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben hat. Sie kommen höchstens einmal pro Jahr zum Einsatz.

⁶ Heilmann, Beatrix (2012). Diagnostik & Förderung – leicht gemacht. Das Praxishandbuch. Stuttgart: Klett

10.4. Links für weiterführende Lernmedien

- www.education21.ch → Lernmedien zum Globalen Lernen
- www.goethe.de/de/spr/flu.html → Willkommen – Deutschlernen für Flüchtlinge
- www.willkommensabc.de → Ein kostenloses Willkommens ABC für Flüchtlinge
- www.deutschewelle.de → Sendet weltweit Nachrichten, Kultur, Bildung, Dialog

11. Anhang

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)⁷

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Massstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen.

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 – Anfänger/innen

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern.

⁷ e-traffix, Travelplus Group GmbH: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) [online]. URL: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de> [Stand 11. Oktober 2016].

Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er bzw. sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.